Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.03.2023

Das Protokoll vom 30.03.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Flächenwidmungsänderung - Lutz Clemens/Aue

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2023, mit der Planungsnummer 309-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich des Grundstückes 1253 KG 81004 Fritzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vor:

Umwidmung

von Grundstück 1253 KG 81004 Fritzens, rund 842 m², von Freiland § 41

in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Unterstand für landwirtschaftliche Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

3. Neubau Mietwohnungen Terfnerweg

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, welcher aussagt, dass die Umsetzung des BV für leistbares Wohnen zusammen mit der Neuen Heimat Tirol umgesetzt werden soll.
Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Gemeindevorstand die finale Abstimmung sowie die Unterfertigung des Baurechtsvertrages delegiert wird.

4. Delegierungsverordnung für StVO-Bescheide

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister gemäß Anhang.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verlegung der Straße Unterdorf zu befürworten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schließanlage auszutauschen und das Angebot der Fa. Lintner anzunehmen.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 05.05.2023
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 05.05.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur